

1505, während derer die ständischen Positionen zu dominieren schienen, charakterisiert er ausdrücklich als »Zeit des Irrwegs« (S. 199). Immer wieder werden dagegen die Bedeutung und die Verdienste der monarchischen Linie hervorgehoben, vor allem im Hinblick auf die volle königliche Gerichtsbarkeit und die Lehnsstruktur des Reiches. Insofern können ihm die Regierungszeiten der Herrscher auch das Gliederungsschema der Darstellung geben.

Schon für die Epoche 1486–1512 konstatiert Angermeier das grundsätzliche Gelingen der Reform. Er betont insbesondere auch den bisher nicht so beachteten Stellenwert der Reichsgesetzgebung für diesen Zusammenhang. Für das Zeitalter Karls V. sieht er dann das Überwiegen der monarchischen Seite, vor allem in der Religionsfrage und bis hin zu hybriden Zügen. Gegenüber der andauernden Reichsreformfrage stuft Angermeier die Reformation in ihrer Relevanz ganz wesentlich herab, nicht ohne deutliche Kritik an den politischen Häuptern des Protestantismus. Den Abschluß der Reform bildet dann Augsburg 1555, vor allem mit der Exekutionsordnung. Konnte er noch die Ergebnisse des Jahres 1548 als grundsätzlichen kaiserlichen Erfolg werten, so bringt der Reichstag von 1555 doch eine wesentliche Schwächung der monarchischen Position zugunsten der ständischen. Der Religionsfriede nimmt dazu dem Reich die religiöse Legitimation, seine traditionelle Staatsidee geht verloren und wird durch »geradezu eine neue Idee politischer Friedensordnung« (S. 328) ersetzt.

Der gewissermaßen artifizielle Charakter des Begriffes »Reichsreform« wird zwar von Angermeier vorab betont, doch läßt sich im Zuge der Darstellung diese Prämisse nicht immer klar verfolgen. Ein Gefühl, daß der Leitbegriff teilweise überfrachtet und überdehnt wird, ist nicht ganz zu verdrängen. Auch dem Autor scheint dies so gegangen zu sein, läßt er doch hin und wieder gewisse Einschränkungen einfließen. Insgesamt bleibt aber doch der Eindruck, als wäre die vielfach nur tagespolitische oder gar taktisch-spielerische Bedeutung vieler Aktionen und Projekte von beiden Seiten durch Interpretation etwas zu sehr ins Grundsätzliche gehoben.

Wenngleich Angermeier die Selbständigkeit und innere Unabhängigkeit der Reichsreform gegenüber der Kirchenreform wiederholt betont, so muß er dennoch das auffällige Zusammentreffen beider gerade bei Sigmund und Karl V., die Anfang und Ende der Darstellung markieren, sehr wohl konstatieren. Allein diese Tatsache und der durch diese beiden Kaiser abgesteckte epochenübergreifende Zeitraum machen es doch in mancher Beziehung zweifelhaft, ob wirklich mit einem durchlaufenden Reform- und Reichsreformbegriff so konsequent gearbeitet werden darf, wenngleich dieser Zugriff zweifellos einen heuristisch ergebigen Ansatz liefert.

Die vorstehenden Anfragen sollen nun keinesfalls einschränken, daß es sich bei dem Buch von Angermeier um ein großes, sehr anregendes und weiterführendes Werk handelt, das durch seine vielfach neuen Interpretationen sicher eine tiefe Wirkung und intensive Diskussion auslösen wird. Es ist auf jeden Fall auch ein Beleg dafür, wie eine Geschichtswissenschaft, die das Scheitern des neuzeitlichen deutschen Macht- und Nationalstaates innerlich verarbeitet hat, auch zu neuen Einsichten über frühere Epochen deutscher Staatlichkeit kommen kann. Leider wird die Benutzbarkeit dieser wichtigen Darstellung durch das Fehlen von Register und Literaturverzeichnis erschwert.

*Dieter Stievermann*

RICHARD VAN DÜLMEN (Hrsg.): Kultur der einfachen Leute. Bayerisches Volksleben vom 16. bis zum 19. Jahrhundert. München: C. H. Beck 1983. 265 S. mit 17 Abb. u. 7 Tabellen. Brosch. DM 48,-.

RICHARD VAN DÜLMEN–NORBERT SCHINDLER (Hrsg.): Volkskultur. Zur Wiederentdeckung des vergessenen Alltags (16.–20. Jahrhundert). Frankfurt a. M.: Fischer Taschenbuchverlag 1984. 446 S. 19 Abb. Ppb. DM 19,80.

Die alteuropäische Volkskultur wurde bislang in der Bundesrepublik weniger intensiv erforscht als anderswo (vgl. hierzu RJKG 3, 1984, 207–212, insbesondere 211): Nicht nur, daß die richtunggebenden Arbeiten der letzten Jahrzehnte aus anderen Ländern stammen (um nur einige Forscher zu nennen: Natalie Zemon Davies – USA, Peter Burke – Großbritannien, Robert Muchembled – Frankreich, Carlo Ginzburg – Italien) – diese Werke wurden hierzulande, was noch bedauerlicher ist, noch kaum rezipiert. Freilich ist nicht zu übersehen, daß einige bundesdeutsche Forscher sehr darum bemüht sind, die gewaltigen Forschungsdefizite aufzuholen. Unter ihnen tut sich R. van Dülmen besonders hervor, was durch die hier vorliegenden beiden Sammelwerke dokumentiert wird.

Die Beiträge in »Kultur der einfachen Leute« stammen von jungen Wissenschaftlern, die sich hiermit

wohl zum ersten Mal der Öffentlichkeit präsentieren. Ihre Themen erarbeiteten sie allesamt aus bayerischen Quellen, was den Band etwas homogener erscheinen läßt, als dies sonst oft bei Sammelbänden zu sein pflegt. Hermann Heidrich (»Grenzübergänge. Das Haus und die Volkskultur in der frühen Neuzeit«) legt dar, unter welchen Umständen der »Hausfrieden« brauchtmäßig verletzt werden durfte und vermittelt darüber hinaus eine Fülle von Einblicken in die materielle Situation des Wohnens auf dem Lande. – Wolfgang Behringer (»Scheiternde Hexenprozesse. Volksglaube und Hexenverfolgung um 1600 in München«) widmet sich ausführlich der Beschreibung und Analyse eines einzelnen Hexenprozesses, wobei er auch den sozialen Kontext aufdeckt; ein verdienstvolles Unterfangen, weil gerade solche Einzelanalysen zu einer Erhellung des Gesamtphänomens beitragen können. – Bernhard Müller-Wirthmann (»Raufhändel. Gewalt und Ehre im Dorf«) zeigt anhand von 2368 Prozessen aus der Zeit von 1593 bis 1862 auf, wie die Obrigkeit immer stärker regulierend in diesen Bereich eingriff. – Rainer Beck (»Illegitimität und voreheliche Sexualität auf dem Land. Unterfinning, 1671–1770«) versucht herauszufinden, was die unverheirateten Paare trieben, die sich zur »Bettwerbung«, einer Spielart des Fensterlns, zusammengefunden hatten. Er glaubt nachweisen zu können, daß dies »harmlos« und keusch abgelaufen sei – ganz im Gegensatz zu dem angesehenen französischen Historiker Jean Flandrin, der in solchen volkstümlichen Handlungen eine folgenlose, aber dennoch sehr körperliche Einübung in das Liebespiel sieht. Für das 18. Jahrhundert könnte Beck vielleicht Recht haben, denn zu dieser Zeit dürften die strengen Sexualnormen der nachtridentinischen Kirche möglicherweise schon soweit verinnerlicht gewesen sein. Das Rückprojizieren eines solchen Sachverhalts ist jedoch äußerst anfechtbar. – Der Titel des Beitrags von Angelika Baumann (»Armut muß verächtlich bleiben . . .« Verwaltete Armut und Lebenssituation verarmter Unterschichten in Bayern«) spricht für sich. – Helga Ettenhuber (»Charivari in Bayern. Das Miesbacher Haberfeldtreiben von 1893«) beschreibt »einen kollektiven ritualisierten Akt der öffentlichen Bloßstellung und Demütigung von Einzelpersonen, die spezifische Regeln ihrer Gemeinschaft verletzt«. Dieser Vorgang war »mit gewaltigem Lärm und Vermummung« verbunden (beide Zitate S. 180). – Mit diesen sechs Aufsätzen ist es dem Herausgeber gelungen, den Zeitraum vom 16. bis zum 19. Jahrhundert recht gleichmäßig abzudecken.

Etwas anders geartet erscheint der zweite Sammelband. Seine zehn Autoren haben sich fast alle in der Wissenschaftswelt längst etabliert. Unter ihnen finden sich anerkannte Vertreter ihres Faches aus mehreren westlichen Ländern (USA: Natalie Zemon Davies; Australien: Bob Scribner; Frankreich: Roger Chartier; Großbritannien: Robert W. Malcolmson), und einige der Beiträge sind bereits anderweitig veröffentlicht (Natalie Zemon Davies, Bob Scribner, Roger Chartier, Robert W. Malcolmson, Rudolf Braun). Es handelt sich hier somit um eine Art »Reader« in Sachen Volkskultur. In einer umfassenden Tour d'horizon läßt Norbert Schindler (»Spuren in der Geschichte der ›anderen‹ Zivilisation. Probleme und Perspektiven einer historischen Volkskulturforschung«) alles an der Branche Rang und Namen hat. Wenn Schindler einigen Koryphäen hart an den Karren fährt (Utz Jeggle, Karl Siegfried Kramer, Peter Blickle, Peter Burke, Robert Muchembled), so liegt das daran, daß die Genannten eine etwas andere Vorstellung von Volkskultur haben als er selbst. – Natalie Zemon Davies (»Spruchweisheiten und populäre Irrlehren«) untersucht Sammlungen von volkstümlichen Spruchweisheiten, wie sie seit der Renaissance von Gelehrten zusammengetragen wurden, und muß feststellen, daß diese Literaturgattung mehr über die Einstellung der Herausgeber (»Irrlehren«) als über die Mentalität des Volkes aussagt. – Bob Scribner (»Reformation, Karneval und die ›verkehrte Welt«) geht der wichtigen Frage nach, welche Zusammenhänge zwischen der Volkskultur und der reformatorischen Bewegung bestanden haben. Zu diesem Zweck sucht er, was sehr originell ist, nach kirchenkritischen Vorkommnissen während des Karnevals. In der Zeit von 1520 bis 1543 kann er solche 24mal (in 19 Städten) ausfindig machen. – Roger Chartier (»Phantasie und Disziplin. Das Fest in Frankreich vom 15. bis 18. Jahrhundert«) legt dar, wie Staat und Kirche all jenes zu unterbinden suchten, woran die Bevölkerung beim Festfeiern sich besonders ergötzte, weil die Obrigkeiten darin Ausschweifung und Zügellosigkeit sahen. Die Feste werden im Laufe der Zeit immer mehr reglementiert, wenn man so will, geradezu »verstaatlicht«. – Bei Klaus Tenfelde (»Streik als Fest. Zur frühneuzeitlichen Bergarbeiterkultur«) geht es darum, auf welche Weise sich die Freiberger Bergarbeiter im frühen 18. Jahrhundert einen bezahlten Feiertag erkämpften. – Richard van Dülmen (»Das Schauspiel des Todes. Hinrichtungsrituale in der frühen Neuzeit«) hebt besonders auf die Rolle ab, welche das zuschauende Volk bei den durchweg öffentlichen Hinrichtungen spielte. Es beteiligte sich durch Zurufe, die sich, je nach Lage der Dinge, zu handfesten Tumulten auswachsen konnten. Doch auch hier setzt der Staat seit der Mitte des 17. Jahrhunderts seine eigenen Ordnungsvorstellungen durch. Insgesamt konstatiert van Dülmen eine Wandlung des Rituals im Verlauf der frühen Neuzeit: »Während in der Frühzeit die Wiederherstellung der sozialen Ordnung, der Akt der Reinigung und die Abschreckung des Volkes

dominant waren, trat der pädagogisch-didaktische Zug des Schauspiels zunehmend hervor« (S. 241). Inzwischen hat van Dülmen dazu eine eigene Darstellung veröffentlicht (»Theater des Schreckens. Gerichtspraxis und Strafrituale in der frühen Neuzeit«. München 1985). – Gottfried Korff (»Heraus zum 1. Mai«. Maibrauch zwischen Volkskultur, bürgerlicher Folklore und Arbeiterbewegung») sucht nach Kontinuitäten zwischen dem vielgestaltigen Brauchtum der frühen Neuzeit und den Maifeiern der Arbeiterbewegung im 19. Jahrhundert. Er findet hierbei keine »geradlinige Ab- oder Erbfolge«, sondern eher eine »diffuse Beeinflussung« (S. 278). – Robert W. Malcolmson (»Volkskultur im Kreuzfeuer. Der Kampf um die Abschaffung des Bullenrennens in Stamford im 18. und 19. Jahrhundert«) schildert anschaulich und sehr unterhaltsam, wie sich die Bevölkerung einer ganzen Stadt jahrzehntelang mit Erfolg den staatlichen Bemühungen um die Abschaffung eines Brauches widersetzte. Die Mittel, mit denen die Obrigkeit ihr Ziel schließlich erreichte, lassen gewisse Parallelen zur aktuellen Gegenwart erkennen: Zum Unterbinden des Bullenrennens mußten zahlreiche Ordnungskräfte aufgeboten werden, was mit erheblichen Unkosten verbunden war. Diese Unkosten hatten die Stamfordmer Bürger als zusätzliche Steuer selbst zu tragen. – Rudolf Braun (»Die Fabrik als Lebensform«) beschreibt anhand von Beispielen aus dem Zürcher Oberland, wie die Fabrik das Leben der Menschen änderte; »kaum ein Bereich des Alltags bleibt ausgespart« (S. 299). So wandeln sich die Eßgewohnheiten und das Familiengefüge; die Fabrik wird zum Schauplatz geselligen Lebens; selbst Kleidung und Wohnkultur werden umgeformt. – Werner K. Blessing (»Fest und Vergnügen der ›kleinen Leute‹. Wandlungen vom 18. bis zum 20. Jahrhundert«) führt das von Roger Chartier im selben Band behandelte Thema weiter bis zur Gegenwart: Waren es einst kirchliche und berufsständische Feste, der Feierabend im Kreise der Nachbarn, das Wirtshaus und die Spinnstube, so sind es nun das politische Integrationsfest, die landwirtschaftliche Musterausstellung (»Oktoberfest«), der Verein, vor allem der Sport, der Vergnügungspark, das Kino und die Urlaubsreise.

Wie man sieht, haben die Herausgeber auch bei diesem Band ihr Augenmerk darauf gerichtet, die einzelnen Beiträge thematisch gleichmäßig über den gesamten Zeitraum zu verteilen. Zumindest dieses letztere Sammelwerk wird sich jeder Volkskundler in den Bücherschrank stellen müssen.

*Peter Thaddäus Lang*

ULRICH PFISTER: Die Anfänge von Geburtenbeschränkung. Eine Fallstudie (ausgewählte Zürcher Familien im 17. und 18. Jahrhundert) (Europäische Hochschulschriften, Reihe III, Bd. 256). Bern–Frankfurt a. M.–New York: Lang 1985. 292 S. Brosch. sFr. 52,60.

Familienplanung, so lehrt uns die historische Demographie, ist keine Errungenschaft unserer Zeit, sondern wird in manchen Gegenden schon seit langem praktiziert, in protestantischen früher als in katholischen. Die vorliegende Studie geht den Anfängen der Familienplanung in Zürich nach. Es ist eine Arbeit, die Anerkennung, aber auch Zweifel hervorruft.

Beginnen wir mit der Anerkennung. In vorbildlicher Weise legt der Verfasser seine Arbeitsweise dar: keine Methode, die nicht genau erläutert, kein statistischer Wert, dessen Signifikanz nicht sorgfältig abgewägt würde. Auch der mit quantifizierenden Methoden wenig vertraute Leser kann nachvollziehen, wie der Verfasser zu seinen Ergebnissen kommt oder, wenn er sich den mühsamen Weg durch die Analysen sparen will, sich auf die Lektüre der Zusammenfassungen beschränken, die jedem Kapitel beigegeben sind. Auf dieser, der sozialwissenschaftlich-methodischen Ebene, gebührt der Arbeit volles Lob.

Die Zweifel beginnen bei der Auswahl der empirischen Daten. Die klassische Quelle für historisch-demographische Untersuchungen ist die Familienrekonstitution anhand der Heirats-, Tauf- und Sterberegister der Kirchenbücher. Diese Rekonstitutionen für eine ganze Gemeinde oder Region über mehrere Generationen sind ungeheuer zeitaufwendig und im Alleingang – etwa wie hier für eine Dissertation – kaum durchzuführen. Der Verfasser legt deshalb seiner Untersuchung die Genealogien von 22 Zürcher Familien zugrunde. Dies ist eine recht dünne Grundlage, zumal Genealogien in der Regel keineswegs die Genauigkeit von Rekonstitutionen erreichen und auch nur für Familien der Oberschicht zur Verfügung stehen. Dem Verfasser ist dies durchaus bewußt, und er betont, nur solche Genealogien einbezogen zu haben, die auch früh verstorbene Kinder aufführen, ohne allerdings garantieren zu können, daß die Daten tatsächlich vollständig sind.

Das einmal vorausgesetzt, kann der Verfasser nachweisen, daß schon ab etwa 1650 in Zürich in den untersuchten Familien die Geburtenzahl beschränkt wird, und zwar durch deutliche Verringerung der Geburten ab dem 35. Lebensjahr der Frauen. Wenn die »Zielkinderzahl« erreicht ist, werden keine weiteren